

# Übertragung von laufenden Renten auf Pensionsfonds oder Unterstützungskasse

L-FK-FVB  
Stuttgart, 2021



# Übersicht Inhalte

- 01** Vergleich wichtiger Aspekte
- 02** Zahlenbeispiel für eine Übertragung
- 03** Auswirkungen auf den PSV-Beitrag

# Vergleich wichtiger Aspekte

# 01





# Vergleich wichtiger Aspekte (1)

Pensionsfonds	Unterstützungskasse
<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsausgabenabzug im Übertragungsjahr bis zur Höhe des Teilwerts, Verteilung der Differenz auf die folgenden zehn Jahre</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• voller Betriebsausgabenabzug im Jahr der Übertragung</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sondertarife – auch für Einzelpersonen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Standardtarife für Einzelpersonen</li><li>• Sondertarife in speziellen Segmenten, ab zehn Personen oder bei bestehendem Gruppenvertrag</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bemessungsgrundlage für PSV-Beitrag ist 20 % des Deckungskapitals nach Anlage 1 EStG zu § 4d EStG<sup>1</sup></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bemessungsgrundlage für PSV-Beitrag ist das Deckungskapital nach Anlage 1 EStG zu § 4d EStG</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei entsprechender Gestaltung ist ein zusätzlicher Kapitalerhalt im Todesfall möglich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Über die Versorgungsleistungen hinaus wird im Todesfall kein Kapital fällig</li></ul>

<sup>1</sup> Für Beitragsjahre bis 2022 kann der Arbeitgeber die Beitragsbemessungsgrundlage auch noch nach der früheren Regelung ermitteln, also mit 20 % des Rückstellungswertes der Pensionsverpflichtung nach § 6a EStG.



## Vergleich wichtiger Aspekte (2)

Pensionsfonds	Unterstützungskasse
<ul style="list-style-type: none"><li>Keine zusätzlichen Gebühren oder Honorare</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Honorare für besondere Dienstleistungen gemäß FVB--0778Z0</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Altersentlastungsbetrag (für 2021: 15,2 %, max. 722 EUR)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Versorgungsfreibetrag (für 2021: 15,2 %, max. 1.140 EUR)</li><li>Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag (für 2021: 342 EUR)</li><li>Werbungskosten-Pauschbetrag (102 EUR)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>GGF: keine Erdienbarkeit bei Zusatzrente (versicherungsförmiger Durchführungsweg)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>GGF: Bezugnahme auf Rückdeckungsversicherung, aber Erdienbarkeit ist zu beachten, ggf. werden Überschüsse mit weiteren Zuwendungen verrechnet</li></ul>



## Vergleich wichtiger Aspekte (3)

Pensionsfonds	Unterstützungskasse
<ul style="list-style-type: none"><li>• Überdotierungen können an die Firma ausgezahlt werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zweckbindung: Eine Auskehrung freier Mittel an die Firma ist nicht möglich</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Nachzahlungen können bei Pensionsfonds Chance und Pensionsfonds Chance LifePortfolio nicht ausgeschlossen werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei kongruenter Rückdeckung keine Nachzahlungen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kapitaloption zum Rentenbeginn bei Pensionsfonds Chance möglich, bei Pensionsfonds Klassik nur bei beherrschenden GGF</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kapitaloption zum Rentenbeginn möglich</li></ul>

# Zahlenbeispiel für eine Übertragung

# 02





# Zahlenbeispiel für eine Übertragung

Rentenempfänger ist 65 Jahre alt, seine Ehefrau drei Jahre jünger:

- monatliche Altersrente 1.000 EUR
- Witwenrente (60 % der Altersrente)

Teilwert zum 31.12. des Vorjahres: 120.000 EUR

Einmalbeitrag nach Tarif  
StR3W mit ZusatzRente: 350.000 EUR  
(gilt für beispielhaft für Pensionsfonds und Unterstützungskasse)





# Übertragung auf den Pensionsfonds

Geschäftsjahr	Teilwert (StB)	Beitrag	Betriebsausgaben	Gewinnänderung	Steuer (30 %)	Liquiditätsänderung
heute	- 120.000	350.000	120.000	0	0	- 350.000
heute + 1	0	0	23.000	- 23.000	- 6.900	6.900
heute + 2	0	0	23.000	- 23.000	- 6.900	6.900
heute + x	0	0	23.000	- 23.000	- 6.900	6.900
heute + 9	0	0	23.000	- 23.000	- 6.900	6.900
heute + 10	0	0	23.000	- 23.000	- 6.900	6.900
heute + 11	0	0	0	0	0	0

Exemplarische Darstellung



# Übertragung auf die Unterstützungskasse

Geschäftsjahr	Teilwert (StB)	Beitrag	Betriebsausgaben	Gewinnänderung	Steuer (30 %)	Liquiditätsänderung
heute	- 120.000	350.000	350.000	- 230.000	- 69.000	- 281.000
heute + 1	0	0	0	0	0	0
heute + 2	0	0	0	0	0	0
heute + x	0	0	0	0	0	0
heute + 9	0	0	0	0	0	0
heute + 10	0	0	0	0	0	0
heute + 11	0	0	0	0	0	0

Exemplarische Darstellung

# Auswirkungen auf den PSV-Beitrag

# 03





# Auswirkungen auf den Beitrag zum Pensions-Sicherungs-Verein

PSV-Beitrag (durchschnittlich 2,5 Promille der Bemessungsgrundlage)

Konstante monatliche Altersrente 1.000 EUR

Jahr	Pensionszusage	Unterstützungs-kasse	Pensionsfonds
heute	341 EUR	330 EUR	66 EUR
heute + 1	335 EUR	330 EUR	66 EUR
heute + 2	328 EUR	330 EUR	66 EUR
heute + 3	321 EUR	300 EUR	60 EUR
heute + 4	314 EUR	300 EUR	60 EUR
heute + 5	307 EUR	300 EUR	60 EUR
heute + 6	299 EUR	270 EUR	54 EUR

Exemplarische Darstellung



# Abschlussklausel

Diese Aussagen stehen wie immer unter unserem Vorbehalt bei Zukunftsaussagen, der Ihnen hier zu Verfügung gestellt wird.

## Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung der Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten bzw. -tendenzen und, insbesondere im Bankbereich, aus der Ausfallrate von Kreditnehmern resultieren.

Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (z. B. Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben.

Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen.

Keine Pflicht zur Aktualisierung: Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.